

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2021/032 freigegeben
--

Amt: Stabsstelle Beteiligungssteuerung Verfasser: Böhme, Jörg	Datum: 27.04.2021
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	27.05.2021	nicht öffentlich
Stadtrat	03.06.2021	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2020 der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH

Sach- und Rechtslage:

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH (TGF) liegen vor. Die Prüfung erfolgte durch die euros gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft (euros). Sie verlief reibungslos und führte insgesamt zu keinen Beanstandungen.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der TGF. Die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz hat zu keinen Einwendungen geführt.

Als Gesamtergebnis hat die euros als Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 24. März 2021 erteilt.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind den Anlagen 1 bis 3 zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat der TGF wird in seiner Sitzung am 11. Mai 2021 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht 2020 unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts der euros beraten. Unter Zugrundelegung einer eigenen sorgfältigen Prüfung ist beabsichtigt, dass der Aufsichtsrat in dieser Sitzung dem Prüfungsurteil des Abschlussprüfers zustimmt und u.a. die zugehörigen nachstehenden Beschlüsse fasst:

1. Beschluss 01/2021:

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 235.962,01 Euro festzustellen.

2. Beschluss 02/2021:

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat schlagen der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 235.962,01 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Beschluss 04/2021:

Der Aufsichtsrat entlastet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach § 89 Abs. 5 SächsGemO sind Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen. Die Werte der Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden sowie Sondervermögen sind in der städtischen Bilanz als Finanzanlagevermögen darzustellen und mit dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen (sogenannte Eigenkapitalspiegelmethode).

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung des **Eigenkapitals der TGF** sowie des **städtischen Vermögenswerts** dargestellt:

	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	0,00
Kapitalrücklagen	2.026.846,13	2.026.846,13	0,00
Verlustvortrag	-1.499.935,55	-1.616.776,48	116.840,93
Jahresüberschuss	235.962,01	116.840,93	119.121,08
Summe Eigenkapital (Bilanz TGF)	787.872,59	551.910,58	235.962,01
unmittelbare Beteiligungsquote	75,00%	75,00%	
städtischer Vermögenswert	590.904,44	413.932,94	176.971,51

Im Jahresabschluss der TGF zum 31. Dezember 2019 wird ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 551.910,58 Euro ausgewiesen. Bei einer direkten Beteiligungsquote der Stadt an der TGF in Höhe von 75,0 % ergibt sich für die städtische Bilanz zum 31. Dezember 2019 ein anteiliger Vermögenswert in Höhe von 413.932,94 Euro.

Im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete die TGF einen Jahresüberschuss von insgesamt 235.962,01 Euro.

Eine Ausschüttung an die Gesellschafter darf laut § 2 Absatz 3 Gesellschaftsvertrag nicht vorgenommen werden, da die TGF keine Gewinnerzielungsabsicht hat. Stattdessen erfolgt eine Verrechnung des Jahresüberschusses 2020 mit den bisherigen Verlustvorträgen der Vorjahre durch „Vortrag auf neue Rechnung“. In der Bilanz zum 31. Dezember 2020 weist die TGF somit ein Eigenkapital in Höhe von 787.872,59 Euro aus. Entsprechend des Beteiligungsverhältnisses an der TGF (75 %) ergibt sich ein anteiliger städtischer Vermögenswert zum Stichtag von 590.904,44 Euro. Gegenüber dem Vorjahreswert entspricht dies einer Erhöhung von 176.971,51 Euro (=75%iger Anteil vom Jahresüberschuss 2020).

Dieser Betrag ist als **ergebniswirksamer, zahlungsneutraler** Zugang zum Finanzanlagevermögen zu verbuchen und verbessert damit auch das städtische Jahresergebnis 2020.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister und den Geschäftsführer der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft in einer Gesellschafterversammlung der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Jahresabschluss der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH zum 31. Dezember 2020 wird mit einem Jahresüberschuss von 235.962,01 Euro festgestellt.**
- 2. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 235.962,01 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Die Anlagen 1 bis 3 sind dem Bericht der euros über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 der TGF entnommen worden.

- | | |
|-----------------|--|
| Anlage 1 | Bilanz der TGF zum 31. Dezember 2020 |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung der TGF für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2020 |
| Anlage 3 | Lagebericht der TGF für das Geschäftsjahr 2020 |